Oesdorf

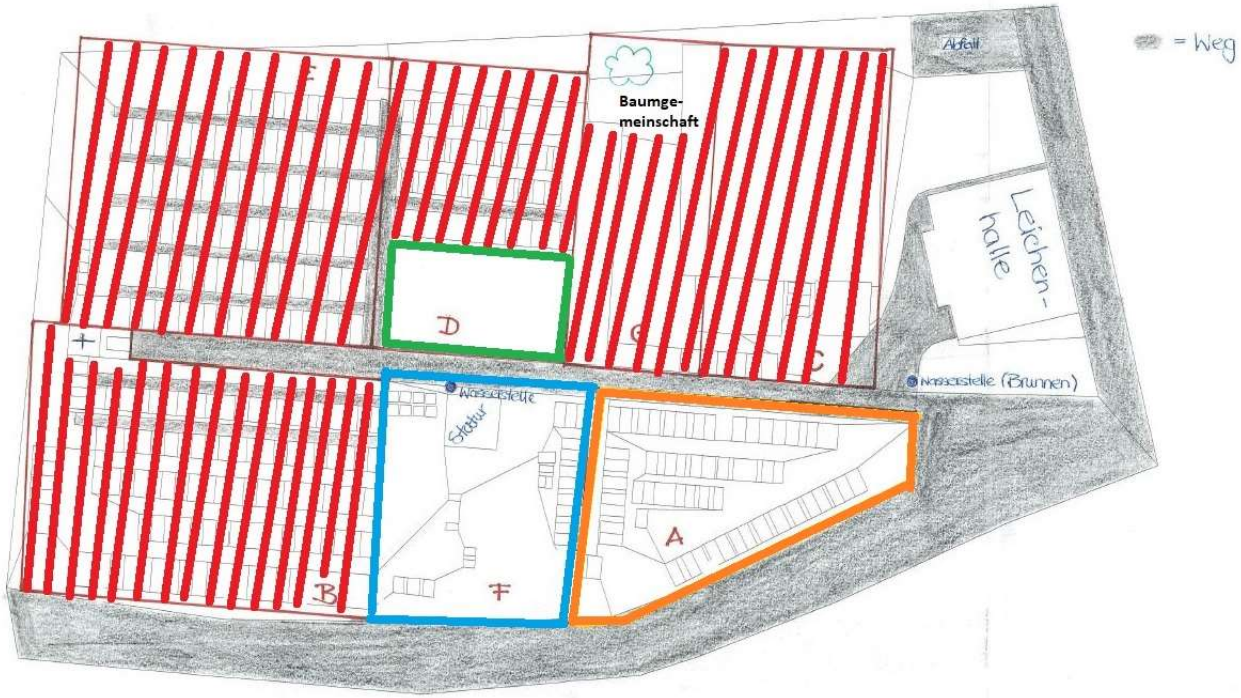

Feld A:
In Feld A werden die bestehenden Sargwahlgräber weiter fortgeführt. Ebenso erfolgt die Neuzuweisung von neuen Wahlgräbern in diesem Feld.

Feld B:
Feld B wird auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesem Feld ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen vorerst nicht.
Sollte der Platz in den Feldern D (Rasengräber) und F (Urnenwahlgräber) nicht mehr ausreichen, können diese Bestattungsformen in Feld B fortgesetzt werden.
Die vorhandenen Priestergräber werden weitergeführt.

Feld C:
Feld C wird auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesem Feld ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen vorerst nicht. Sollte der Platz in dem Feld D (Rasengräber) nicht mehr ausreichen, kann diese Bestattungsform in Feld C fortgesetzt werden.

Feld D:
In Feld D befinden sich die Reihengrabstätten und die Rasengrabstätten. Die Reihengrabstätten werden nach und nach auslaufen gelassen. Eine Neuvergabe einer Reihengrabstätte in Feld D wird nicht stattfinden. Die Rasengrabstätten in Feld D werden fortgeführt. Sollte der Platz nicht mehr ausreichen, wird eine neue Reihe in Feld B, C oder G angelegt.

Feld E:
Feld E wird auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesem Feld ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen vorerst nicht.

Feld F:
In Feld F befinden sich die Urnenwahlgrabstätten und die Kindergräber. Diese beiden Bestattungsformen werden fortgeführt. Sollte der Platz in Feld F nicht mehr ausreichen, werden neue Reihen in Feld B angelegt.

Feld G:
Feld G wird auslaufen gelassen. Eine Verlängerung der Nutzungszeit in diesem Feld ist nur zwecks einer Zweitbelegung möglich. Beisetzungen während der bestehenden Nutzungszeit sind weiterhin zulässig und verlängern die Nutzungszeit um die Jahre der gesetzlichen Totenruhe. Neuzuweisungen in diesem Feld erfolgen vorerst nicht. Sollte der Platz in dem Feld D (Rasengräber) nicht mehr ausreichen, kann diese Bestattungsform in Feld G fortgesetzt werden.